

Beitragsordnung Feuerwehrverein Ormesheim e.V.

Gemäß § 8 der Satzung hat die Mitgliedsversammlung am 27.09.2020 folgende Beitragsordnung beschlossen.

1. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.
2. Der Jahresbeitrag wird für das Einzelmitglied mit Vollendung des 16. Lebensjahres auf 12,00 EUR festgesetzt.
Für Familien (Ehegatte/in oder Lebenspartner/in des Mitgliedes und deren Kinder bis Vollendung des 16. Lebensjahres) beträgt der Jahresbeitrag 18,00 EUR.
3. Die Mitglieder der Alterswehr und Jugendfeuerwehr sind beitragsfrei als Mitglieder im Feuerwehrverein Ormesheim e.V. zu führen.
Ehrenmitglieder werden ebenfalls beitragsfrei geführt.
4. Der Beitrag wird jährlich im Lastschriftverfahren nach den gültigen SEPA Bestimmungen von dem anzugebenen Konto eingezogen.
5. Bei unterjährigem Eintritt zum Verein wird der jährliche Beitrag anteilig erhoben. als Beitragsberechnungsbeginn zählt dann der jeweils nächste erste des Monats.
6. Bei Verlassen des Vereins werden keine Mitgliedsbeiträge zurück erstattet, unabhängig vom Datum.
7. Beahlt ein Mitglied den Beitrag nicht und ist länger als 2 Jahre im Rückstand, so kann er vom Vorstand ausgeschlossen werden. Vor Beschlussfassung ist dem betreffenden Mitglied unter Setzung einer angemessenen Frist Gelegenheit zu geben, sich zu rechtfertigen oder den Beitrag zu zahlen. Der Beschluss mit den Ausschlussgründen ist dem betreffenden Mitglied schriftlich bekannt zu geben. Nach Ablauf der Frist und fehlender Zahlung der Beiträge wird das Mitglied durch den Vorstand aus dem Feuerwehrverein Ormesheim e.V. ausgeschlossen.

Mandelbachtal, 27.09.2020

Der Vorstand